

Antrag Nr. 17-O-13-0005

SPD

Betreff:

Beet vor der Bäckerei Eckerich [SPD]

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion

Der Ortsbeirat bittet die Fachverwaltung um bauliche Veränderungen eines Blumenbeetes im Ortskern von Frauenstein und Umwandlung der daraus ergebenden Freifläche in dringend benötigtem Parkraum für Kurzzeitparker.

Es handelt sich dabei um die Fläche in der Kirschblütenstraße 9 bis 13 vor der Bäckerei Eckerich (s. eingekreiste Fläche in der angefügten Lageskizze)

Begründung:

Das Blumenbeet wurde in den 80er Jahren mithilfe einer ehrenamtlichen Bürgervereinigung zur Ortsverschönerung und Gestaltung des Ortskernes errichtet. Es wurde von Bürgern über Jahre gepflegt. Die im Beet gepflanzte Eiche war ein Geburtstagsgeschenk des damaligen Oberbürgermeisters der Stadt Wiesbaden an den ehrenamtlichen Stadtrat Adolf Lupp. Die Pflege eines Blumenbeetes in dieser Größe kann seit Jahren nicht mehr ehrenamtlich geleistet werden und deshalb wurde das Beet in eine Rasenfläche umgewandelt und wird in unregelmäßigen Abständen gemäht. Das Beet bietet bei „Nichtpflege“ einen unansehnlichen Anblick und die Fläche kann derzeit anderweitig nicht genutzt werden.

Andererseits ist Parkraum, gerade in der engen Ortsmitte, wo sich auch unsere Geschäfte befinden, sehr begrenzt. Als Folge verzeichnen wir immer mehr wildes und damit gefährdendes Parken in diesem unübersichtlichen Kurvenbereich. Durch eine Reduzierung des Beetes um ca. die Hälfte der Fläche, bestünde unseres Erachtens die Möglichkeit zur Schaffung von 2-3 zusätzlichen Parkbuchten.

Der Baum sollte auf jeden Fall erhalten bleiben und die Einfassung der restlichen Fläche könnte bildgleich mit den Einfassungen anderer Bäume im Bereich Kirschblütenstraße (vor Bäcker Schröder und unterhalb Metzgerei Martin) gestaltet werden, damit ein einheitliches Ortsbild gewährleistet würde.

Eine umsetzbare Gestaltung müsste durch die Fachämter ermittelt werden. Wir beantragen daher eine Prüfung der Fachämter auf etwaige Umsetzung. Zusätzlich würden wir eine vorherige Begehung mit den Fachämtern begrüßen um die Erwartungen zu formulieren.

Der Parkraum sollte in erster Linie für Kurzzeitparker, d.h. Einkäufer und Besucher öffentlicher Veranstaltungen im Feuerwehrgerätehaus vorbehalten sein. Zur Sicherstellung müssten ggf. verkehrsrechtliche Regelungen getroffen werden, die eine dauerhafte Belegung ausschließen.

Wiesbaden, 25.01.2017